

Zutreffendes bitte ankreuzen

Kreis/Kreisfreie Stadt	Jagdjahr /
------------------------	------------

Jährliche STRECKENMELDUNG

 ABSCHUSSMELDUNG für Rotwild

Eigenjagdbezirk

 Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

Name des Jagdbezirks

Jagdausübungsberechtigte(r)

Name, Anschrift

Name, Anschrift

Name, Anschrift

Name, Anschrift

Name, Anschrift

Größe des Jagdbezirkes	ha	jagdlich nutzbare Fläche	ha
------------------------	----	--------------------------	----

Die jährliche Streckenmeldung ist der unteren Jagdbehörde bis zum 15. April eines jeden Jahres vorzulegen.

Die Abschussmeldung über das erlegte Rotwild ist der unteren Jagdbehörde bis zum 15. November eines jeden Jahres vorzulegen.

In der Spalte "Gesamt" ist (aus statistischen Gründen) der Abschuss zuzüglich des Fallwildes, letzteres einschließlich der Verkehrsverluste, anzugeben. In der Spalte "davon Fallwild" ist das in der Jagdstrecke enthaltene Fallwild einschließlich der Verkehrsverluste auszuweisen. In der Spalte "davon Verkehrsverluste" sind diese als Teil des Fallwildes gesondert anzugeben.

- Urheberrechtlich geschützt -
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und
elektronische Speicherung verboten!

